

Änderungen der Regeln für Feldhockey zum 1. August 2012

Die FIH wird zum **1. Januar 2013** ein neues Regelheft für Feldhockey veröffentlichen, in dem diverse Regeln angepasst und modifiziert werden. Um zu verhindern, dass die Regeln im DHB während der laufenden Spielsaison geändert werden müssen, werden die bevorstehenden internationalen Regeländerungen im Geltungsbereich des gesamten DHB bereits zum **1. August 2012** umgesetzt. Als Basis dafür gelten die aktuell vorliegenden Entwürfe des internationalen Hockeyverbandes. Die Einführung der Anpassungen im Jugendbereich geschieht nach Rücksprache mit dem DHB-Jugendausschuss, auch wenn damit die entsprechenden Regeländerungen während der bereits laufenden Saison wirksam werden.

Neben einigen redaktionellen Änderungen wird das "Eigentor" (§ 8.1) eingeführt, die Freischißausführung (§ 13.2) modifiziert sowie die Handhabung von Regelverstößen bei der Strafecke geändert (§ 13.7). Im Detail werden nachstehende Regeln geändert:

§ 2.2 Jede Mannschaft kann wählen, ob sie einen Torwart auf dem Spielfeld hat oder nur mit Feldspielern am Spiel teilnimmt.

***DHB:** Bei Spielen in der Altersklasse der Jugend ist es nicht gestattet, dass eine Mannschaft ohne einen Torwart spielt. Ein Torwart, der einer Altersklasse der Jugend, ausgenommen die Altersklasse der Juniorinnen und Junioren (U21) angehört, muss im nationalen Spielverkehr, außer als Schütze eines 7-m-Balls, Kopf-, Gesichts-, Brust- und Unterleibsschutz sowie Torwarthandschutz, -schielen und -kicker während der gesamten Spieldauer tragen. Dieses gilt unabhängig davon, ob der Jugendliche in einer Mannschaft der Jugend- oder der Erwachsenenaltersklasse spielt und ob er von vornherein oder während des Spiels als Torwart oder Ersatztorwart eingesetzt wird.*

§ 2.4 Feldspieler, die zur Behandlung einer Verletzung, zur Erfrischung, zum Austausch von Spielzeug oder aus einem anderen Grund als zur Auswechslung das Spielfeld verlassen, dürfen dieses nur in dem Bereich zwischen den beiden Viertellinien auf der Seite des Spielfelds wieder betreten, auf der Auswechslungen stattzufinden haben.

Spieler, die das Spielfeld als Teil des Spiels (z.B. für das Anlegen von Schutzausrüstung zur Strafeckenabwehr) verlassen, können das Spielfeld am entsprechenden Ort wieder betreten.

§ 3.3 Mannschaftsführer müssen eine deutlich erkennbare Armbinde oder etwas Vergleichbares am Oberarm, an der Schulter oder am oberen Teil des Stützens tragen.

- § 5.1 Ein Spiel besteht aus zwei Halbzeiten zu je 35 Minuten und einer Halbzeitpause von 5 Minuten.

Beide Mannschaften können andere Spielzeiten und Pausen vereinbaren, jedoch nicht, wenn für bestimmte Wettbewerbe verbindliche Regularien festgelegt sind.

Falls die Spielzeit abgelaufen ist, kurz bevor die Schiedsrichter eine Entscheidung getroffen hätten, ist es den Schiedsrichtern erlaubt, diese Entscheidung sofort nach dem Ende der ersten Halbzeit oder dem Spielende zu treffen.

Falls sich direkt vor dem Ende der ersten Halbzeit oder dem Spielende ein Vorfall ereignet, der eine Überprüfung durch die Schiedsrichter erfordert, darf diese Überprüfung durchgeführt werden, auch wenn die Spielzeit in der Zwischenzeit abgelaufen ist und dieses entsprechend signalisiert wurde. Die Überprüfung hat unverzüglich zu erfolgen und entsprechende Maßnahmen müssen getroffen werden, um die Situation zu korrigieren, falls dies erforderlich ist.

DHB: Die Regel gilt auch für Auszeiten und die Verlängerung von Spielzeiten.

- § 6.5 Das Spiel muss nach einem Zeitstopp oder nach einer Spielunterbrechung wegen einer Verletzung oder aus anderem Grund, wenn dabei keine Spielstrafe verhängt worden ist, mit einem Bully fortgesetzt werden:

- a) Die Ausführung erfolgt in der Nähe der Stelle, an der sich der Ball im Moment der Spielunterbrechung befand, jedoch nicht näher als 15 m zur Grundlinie und nicht näher als 5 m zum Kreisrand.

- § 8.1 Ein Tor ist erzielt, wenn:

- a.) der Ball innerhalb des Schusskreises von einem Angreifer gespielt oder berührt oder vom Stock oder Körper eines Verteidigers berührt worden ist und
b.) der Ball danach, ohne dass er den Schusskreis verlassen hat, die Torlinie zwischen den Torpfosten unterhalb der Querlatte vollständig überschritten hat.

- § 13.2 Ausführung des Freischlags, des Mittelanstoßes und des Ausballs (Einschlag, Abschlag und Ecke):

- d) Der Ball wird als Schieball, mit einem Schlag, als Schlenz- oder Hebeball ins Spiel gebracht.
e) Der Ball darf bei der Ausführung eines Freischlags als Schieball, Schlenz- oder Hebeball direkt hoch gespielt werden, jedoch nicht absichtlich als Schlag.

Gestrichen werden:

- ~~f) Wird der Ball nach der Ausführung eines Freischlags vom ausführenden Spieler selbst weitergespielt, so müssen Ausführung und das Weiterspielen des Balls zwei voneinander getrennte Aktionen sein.~~
~~g) Der Ball muss sich nach Ausführung eines Freischlags mindestens 1 m fortbewegt haben, bevor er von einem Mitspieler des Ausführenden gespielt werden darf.~~

~~Der Ball muss sich nicht 1 m fortbewegt haben, bevor er vom Ausführenden selbst ein zweites Mal gespielt werden darf.~~

§ 13.7 Bei einem Regelverstoß während der Durchführung einer Strafecke gilt Folgendes:

- c) Wenn ein verteidigender Spieler vor der Ausführung die Mittellinie oder die Grundlinie überquert, ist die Strafecke zu wiederholen.

DHB: Wenn ein verteidigender Feldspieler, außer dem Torwart oder dem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, die Grundlinie vor der Ausführung der Strafecke überquert, muss sich der betreffende Spieler hinter die Mittellinie begeben. Im Fall, dass der Torwart oder der Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, die Grundlinie vor der Ausführung der Strafecke überquert, muss sich ein beliebiger verteidigender Feldspieler hinter die Mittellinie begeben.

Jedes weitere zu frühe Herauslaufen bei derselben oder einer weiteren Strafecke wird dem beschriebenen Ablauf entsprechend geahndet.

Wird eine weitere Strafecke verhängt (also nicht nur die Strafecke nach § 13.7 c oder d wiederholt), darf sich die verteidigende Mannschaft auch dann wieder vervollständigen, wenn die Strafecke nicht nach § 13.5 beendet ist.

- d) Wenn ein angreifender Spieler vor der Ausführung den Schusskreis betritt, ist die Strafecke zu wiederholen.

DHB: Wenn ein angreifender Spieler den Schusskreis vor der Ausführung der Strafecke betritt, muss sich der betreffende Spieler hinter die Mittellinie begeben, er darf jedoch durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden. Die Strafecke wird in diesem Fall wiederholt. Täuscht ein angreifender Spieler bei der Ausführung der Strafecke die Hereingabe des Balls an, muss sich der betreffende Spieler hinter die Mittellinie begeben, er darf jedoch durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden. Die Strafecke wird auch in diesem Fall wiederholt.

Jeder weitere Regelverstoß dieser Art wird dem beschriebenen Ablauf entsprechend geahndet. Die Beschränkungen dieser Regel gelten nicht mehr, wenn eine weitere Strafecke verhängt (also nicht nur die Strafecke nach § 13.7 c oder d wiederholt) wird, dies gilt auch dann, wenn die Strafecke nicht nach § 13.5 beendet ist.

§ 14.1 Bei jeglichem Regelverstoß kann der betreffende Spieler

- a) mündlich ermahnt werden;
b) durch Zeigen der grünen Karte verwarnet werden;

Bei internationalen Spielen wird ein Spieler durch Zeigen der grünen Karte für 2 Minuten Spielzeit auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen.

DHB: Auch im nationalen Spielverkehr wird ein Spieler durch Zeigen der grünen Karte auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen. Die Schiedsrichter sollen dem betreffenden Spieler unter Beachtung von § 14.2 nach Ablauf von 2 Minuten die weitere Teilnahme am Spiel erlauben, sobald es der Spielverlauf zulässt.

§ 14.2 Auf Zeit ausgeschlossene Spieler müssen sich an einer vorbestimmten Stelle aufhalten, bis ihnen der Schiedsrichter, der sie ausgeschlossen hat, die weitere Teilnahme am Spiel erlaubt.

DHB: Im nationalen Spielverkehr müssen sich bei Meisterschaftsspielen auf Zeit ausgeschlossene Spieler oder Auswechselspieler und Betreuer für die Dauer ihres Ausschlusses auf ihrer Mannschaftsbank oder an der Stelle aufhalten, an der diese stehen müsste (vgl. § 22 Abs. 2 SPO DHB).

Wird ein Auswechselspieler oder Betreuer auf Zeit oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen, muss sein Mannschaftsführer einen seiner auf dem Spielfeld befindenden Spieler benennen, der auf der Mannschaftsbank oder an der Stelle, an der diese stehen müsste, Platz nehmen muss, jedoch als Auswechselspieler zur Verfügung steht.

Die Schiedsrichter, die einen Spieler auf Zeit ausgeschlossen haben, dürfen, wenn zuvor eine Strafecke verhängt worden ist, diesem Spieler auch nach Ablauf der Strafzeit die weitere Teilnahme am Spiel erst erlauben, wenn die Strafecke beendet oder eine weitere Strafecke verhängt worden ist.

Mönchengladbach, 27. Juli 2012



Christian Blasch
Regelwerk

Schiedsrichter- und Regelausschuss
Deutscher-Hockey-Bund e.V.